



Taxordnung

Leistungen und Regelungen

Nebenleistungen

Haus für Betagte und Wohngruppen

Gültig ab: 01. August 2026

Gültigkeit der Taxen, Leistungen und Regelungen, Nebenleistungen:

Die Gültigkeit dieser Angaben erlischt mit der Ausgabe einer neuen Version. Diese ist im Internet einsehbar unter: www.sternenhof.ch und kann in Papierversion am Empfang Sternenhof, Luzernerring 92, 4056 Basel angefordert werden.

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEIN	3
1 TAXEN WOHNGRUPPEN LUZERNERRING (PFLEGEWOHNGRUPPEN) UND HAUS FÜR BETAGTE 2026	3
2 TAXEN WOHNGRUPPEN VOGESENSTRASSE WGVA (PPWG) 2026.....	4
3 TAXEN WOHNGRUPPEN LAUFENSTRASSE 2026	5
4 LEISTUNGEN UND HEIMREGLEMENT	6
4.1 HEIMLEISTUNGEN	6
<i>Wohnen</i>	6
<i>Geschlossene Wohnformen.....</i>	6
<i>Pflege und Betreuung</i>	7
<i>Sterben und Tod – Palliative Care im Sternenhof.....</i>	7
<i>Alltagsgestaltung.....</i>	7
<i>Verpflegung.....</i>	8
<i>Wäsche.....</i>	8
<i>Hilfsmittel.....</i>	8
<i>Wertsachen/Bargeld.....</i>	8
<i>Haustiere</i>	8
<i>Geschenke an unsere MitarbeiterInnen.....</i>	8
<i>Regelung Vorschussleistung Taschengeld.....</i>	8
4.2 ÄRZTLICHE BETREUUNG.....	9
4.3 VERSICHERUNGEN	9
4.4 ERWACHSENENSCHUTZRECHT	9
4.5 DATENSCHUTZ.....	10
4.6 KRANKENVERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND KANTONSBEITRÄGE.....	10
4.7 FINANZIERUNGSHILFEN.....	10
5 NEBENLEISTUNGEN	10

Allgemein

Der Heimeintritt wird im Heimvertrag festgelegt.

Die Bewohnerin/der Bewohner verpflichtet sich, die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigten Taxen zu bezahlen, die ihrer/seiner aktuellen Pflegeaufwandgruppe entspricht.

Diese Taxen werden halbjährlich bzw. bei signifikanten Veränderungen angepasst.

1 Taxen Wohngruppen Luzernerring (Pflegewohngruppen) und Haus für Betagte 2026

RAI Pflegestufe	Pensions- und Betreuungstaxe	Pflegetaxe	Total Tagestaxen	Aufteilung Pflegetaxanteil			Total Bewohner/in (exkl. Zuschläge)
				Leistung der Krankenkasse	Restfinanzierung Kanton	Anteil Bewohner/in	
1	Fr. 214.60	Fr. 12.40	Fr. 227.00	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 2.80	Fr. 217.40
2	Fr. 214.60	Fr. 36.20	Fr. 250.80	Fr. 19.20	Fr. 0.00	Fr. 17.00	Fr. 231.60
3	Fr. 214.60	Fr. 59.90	Fr. 274.50	Fr. 28.80	Fr. 8.10	Fr. 23.00	Fr. 237.60
4	Fr. 214.60	Fr. 83.80	Fr. 298.40	Fr. 38.40	Fr. 22.40	Fr. 23.00	Fr. 237.60
5	Fr. 214.60	Fr. 107.60	Fr. 322.20	Fr. 48.00	Fr. 36.60	Fr. 23.00	Fr. 237.60
6	Fr. 214.60	Fr. 131.30	Fr. 345.90	Fr. 57.60	Fr. 50.70	Fr. 23.00	Fr. 237.60
7	Fr. 214.60	Fr. 155.20	Fr. 369.80	Fr. 67.20	Fr. 65.00	Fr. 23.00	Fr. 237.60
8	Fr. 214.60	Fr. 178.90	Fr. 393.50	Fr. 76.80	Fr. 79.10	Fr. 23.00	Fr. 237.60
9	Fr. 214.60	Fr. 202.80	Fr. 417.40	Fr. 86.40	Fr. 93.40	Fr. 23.00	Fr. 237.60
10	Fr. 214.60	Fr. 226.60	Fr. 441.20	Fr. 96.00	Fr. 107.60	Fr. 23.00	Fr. 237.60
11	Fr. 214.60	Fr. 250.30	Fr. 464.90	Fr. 105.60	Fr. 121.70	Fr. 23.00	Fr. 237.60
12	Fr. 214.60	Fr. 274.20	Fr. 488.80	Fr. 115.20	Fr. 136.00	Fr. 23.00	Fr. 237.60

Zuschläge pro Pflegetage zu Lasten der BewohnerInnen:

Pflegewohngruppe (PWG) Fr. 16.00

Psychogeriatrische Abteilung (PGA) Fr. 27.00

Entlastungsaufenthalte Fr. 32.00

Reservationstaxe Fr. 199.60

2 **Steuern Wohngruppen Vogesenstrasse WGVA (PPWG) 2026**

RAI Pflegestufe	Pensions- und Betreuungstaxe	Pflegetaxe	Total Tagestaxe	Aufteilung Pflorgetaxanteil			Total Bewohner/in
				Leistung der Krankenkasse	Restfinanzierung Kanton	Anteil Bewohner/in	
1	Fr. 381.10	Fr. 12.40	Fr. 393.50	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 2.80	Fr. 383.90
2	Fr. 357.30	Fr. 36.20	Fr. 393.50	Fr. 19.20	Fr. 0.00	Fr. 17.00	Fr. 374.30
3	Fr. 333.60	Fr. 59.90	Fr. 393.50	Fr. 28.80	Fr. 8.10	Fr. 23.00	Fr. 356.60
4	Fr. 309.70	Fr. 83.80	Fr. 393.50	Fr. 38.40	Fr. 22.40	Fr. 23.00	Fr. 332.70
5	Fr. 285.90	Fr. 107.60	Fr. 393.50	Fr. 48.00	Fr. 36.60	Fr. 23.00	Fr. 308.90
6	Fr. 262.20	Fr. 131.30	Fr. 393.50	Fr. 57.60	Fr. 50.70	Fr. 23.00	Fr. 285.20
7	Fr. 238.30	Fr. 155.20	Fr. 393.50	Fr. 67.20	Fr. 65.00	Fr. 23.00	Fr. 261.30
8	Fr. 214.60	Fr. 178.90	Fr. 393.50	Fr. 76.80	Fr. 79.10	Fr. 23.00	Fr. 237.60
9	Fr. 214.60	Fr. 202.80	Fr. 417.40	Fr. 86.40	Fr. 93.40	Fr. 23.00	Fr. 237.60
10	Fr. 214.60	Fr. 226.60	Fr. 441.20	Fr. 96.00	Fr. 107.60	Fr. 23.00	Fr. 237.60
11	Fr. 214.60	Fr. 250.30	Fr. 464.90	Fr. 105.60	Fr. 121.70	Fr. 23.00	Fr. 237.60
12	Fr. 214.60	Fr. 274.20	Fr. 488.80	Fr. 115.20	Fr. 136.00	Fr. 23.00	Fr. 237.60

Reservationstaxe

Fr. 199.60

3 **Steuern Wohngruppen Laufenstrasse 2026**

RAI Pflegestufe	Pensions- und Betreuungstaxe	Pflegestaxe	Total Tagestaxen	Aufteilung Pflegeanteil			Total Bewohner/in
				Leistung der Krankenkasse	Restfinanzierung Kanton	Anteil Bewohner/in	
1	Fr. 452.50	Fr. 12.40	Fr. 464.90	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 2.80	Fr. 455.30
2	Fr. 428.70	Fr. 36.20	Fr. 464.90	Fr. 19.20	Fr. 0.00	Fr. 17.00	Fr. 445.70
3	Fr. 405.00	Fr. 59.90	Fr. 464.90	Fr. 28.80	Fr. 8.10	Fr. 23.00	Fr. 428.00
4	Fr. 381.10	Fr. 83.80	Fr. 464.90	Fr. 38.40	Fr. 22.40	Fr. 23.00	Fr. 404.10
5	Fr. 357.30	Fr. 107.60	Fr. 464.90	Fr. 48.00	Fr. 36.60	Fr. 23.00	Fr. 380.30
6	Fr. 333.60	Fr. 131.30	Fr. 464.90	Fr. 57.60	Fr. 50.70	Fr. 23.00	Fr. 356.60
7	Fr. 309.70	Fr. 155.20	Fr. 464.90	Fr. 67.20	Fr. 65.00	Fr. 23.00	Fr. 332.70
8	Fr. 286.00	Fr. 178.90	Fr. 464.90	Fr. 76.80	Fr. 79.10	Fr. 23.00	Fr. 309.00
9	Fr. 262.10	Fr. 202.80	Fr. 464.90	Fr. 86.40	Fr. 93.40	Fr. 23.00	Fr. 285.10
10	Fr. 238.30	Fr. 226.60	Fr. 464.90	Fr. 96.00	Fr. 107.60	Fr. 23.00	Fr. 261.30
11	Fr. 214.60	Fr. 250.30	Fr. 464.90	Fr. 105.60	Fr. 121.70	Fr. 23.00	Fr. 237.60
12	Fr. 214.60	Fr. 274.20	Fr. 488.80	Fr. 115.20	Fr. 136.00	Fr. 23.00	Fr. 237.60

**Tagestaxe abzüglich Verpflegungskostenanteil Fr. 15.-- =
Reservationstaxe**

Fr. 449.90

4 Leistungen und Heimreglement

4.1 Heimleistungen

Wohnen

Alle Gemeinschaftseinrichtungen stehen zur Nutzung bereit.

Im Einvernehmen mit der Wohnbereichsleitung können Sie, entsprechend den Platzverhältnissen, eigene Möbelstücke mitbringen. Davon ausgenommen sind das Bett und allenfalls der Nachttisch, welche vom Heim zur Verfügung gestellt werden.

Wünsche der Bewohnerin/des Bewohners werden nach Möglichkeit bei der Zimmerzuteilung berücksichtigt. Die Zimmerzuteilung bzw. ein allfälliger späterer Zimmerwechsel erfolgen nach pflegerischen, medizinischen und sozialen Gesichtspunkten durch die jeweilige Standortleitung. Wünsche der Bewohnerin/des Bewohners werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Beim Eintritt in das Heim werden der Bewohnerin/dem Bewohner in der Regel Schlüssel übergeben. Diese werden separat quittiert. Bei Verlust eines Schlüssels kann das Heim die Schlüssel respektive das Schloss auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners ersetzen respektive ändern lassen. Die Schlüssel sind bei Beendigung des Heimvertrags der Verwaltung abzugeben.

Geschlossene Wohnformen

Einige der Bewohnerinnen/der Bewohner können sich aus verschiedenen Gründen häufig örtlich und zeitlich nicht mehr in ihrem Umfeld ausserhalb des Gebäudes orientieren. Zu ihrem Schutz gelten einige der Wohngruppen des Sternenhofs als geschlossene Wohngruppen, das heisst, die Bewohnerin/der Bewohner verfügt über keinen eigenen Schlüssel um das jeweilige Gebäude/bzw. den jeweiligen Wohnbereich zu betreten und zu verlassen.

Mitarbeitende versuchen so weit als möglich zu verhindern, dass die Bewohnerinnen/die Bewohner trotz der Schutzmassnahmen das jeweilige Gebäude ohne Begleitung verlassen. Sollte dies trotz der erwähnten Vorsichtsmassnahmen geschehen, wird das weitere Vorgehen umgehend mit den Angehörigen/der Rechtsdelegation besprochen, um eine der Sicherheit und den Bedürfnissen der Bewohnerin/des Bewohners entsprechend möglichst gute Lösung zu finden. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass der einzelnen Bewohnerin/dem einzelnen Bewohner möglichst viel Freiheitsgefühl belassen wird. Die Einschränkung soll so wenig auffällig und störend wie möglich empfunden werden.

Um den Bewohnerinnen/den Bewohnern grösstmögliche Sicherheit zu bieten, werden ausserdem zeitweise die Wohnbereiche akustisch überwacht.

Oben genannte Sicherheitsvorkehrungen gelten für folgende Wohngruppen des Sternenhofs:

- Wohngruppen Luzernerring

Mit der Unterzeichnung des Heimvertrages werden diese freiheitsbeschränkenden Massnahmen durch die Bewohnerin/den Bewohner akzeptiert.

Pflege und Betreuung

Der Sternenhof gewährleistet eine fachgerechte Pflege und Betreuung. Das Heim berücksichtigt soweit wie möglich die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen/der Bewohner sowie die Wünsche der Angehörigen.

Die Pflegeleistungen werden nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erbracht (Art. 32 KVG).

In Notfallsituationen geht der Sternenhof gemäss Notfallablauf vor und führt die Massnahmen zur Erstversorgung durch und informiert die zuständigen Ärzte.

Bei einem Herz-Kreislaufstillstand wird abhängig vom Reanimationsstatus «JA» oder «NEIN» gehandelt.

Zu einer Reanimation gehören Massnahmen wie Herzmassage, Defibrillation, Beatmung, Intubation und medikamentöse Behandlungen. Diese können im Sternenhof nicht über 24h lückenlos durchgeführt und gewährleistet werden.

Bei Reanimation «JA» werden umgehend Sofortmassnahmen vor Ort durchgeführt und die Sanität informiert. Diese übernimmt die professionelle Reanimation. Bei Reanimation «NEIN» wird der zuständige Hausarzt informiert.

Sterben und Tod – Palliative Care im Sternenhof

Im Sternenhof liegt ein Palliative Care Konzept vor, welches die individuelle Lebensqualität der Bewohnerinnen/der Bewohner in den Mittelpunkt der Betreuung und Pflege stellt. Der Sternenhof ist bestrebt, die letzte Lebensphase soweit als möglich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohnerin/des Bewohners zu gestalten.

Autonome, urteilsfähige Bewohnerinnen und Bewohner können eine Patientenverfügung erstellen und so ihren Willen und ihre Wünsche am Lebensende schriftlich festhalten. Urteilsunfähige Bewohnerinnen/Bewohner und/oder Angehörige steht hierfür die sternenhofeigene schriftliche Willensäusserung zur Verfügung. Die Erstellung des entsprechenden Dokumentes wird der Bewohnerin/dem Bewohner durch die Bezugsperson der Betreuung und Pflege angeboten. Auf Wunsch kann dies auch gemeinsam ausgefüllt werden. Die Patientenverfügung/Willensäusserung ermöglicht die Behandlungs- und Betreuungswünsche der Bewohnerin/dem Bewohner umzusetzen, auch wenn diese ihren Willen nicht mehr äussern können.

Beim Wunsch auf externe Sterbehilfe, gibt es im Sternenhof keine feste Regelung. Gemeinsam mit der Bewohnerin/dem Bewohner, deren Angehörigen und unter fachlicher Begleitung, muss in Zusammenarbeit mit der Betreuung und Pflege eine für alle Seiten stimmige Lösung gefunden werden, die der Würde der Bewohnerin/des Bewohners in höchstem Masse Rechnung trägt.

Alltagsgestaltung

Das Heim bietet Aktivierung und Freizeitgestaltung an, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen. Dadurch sollen ihre Ressourcen erhalten und gefördert werden.

Der Sternenhof organisiert kulturelle und gesellschaftliche Anlässe, die allen Bewohnerinnen/Bewohnern offenstehen.

Verpflegung

In der Tagestaxe inbegriffen sind drei Mahlzeiten inkl. ärztlich verordnete Sonder- oder Diätkost. Zu den Mahlzeiten werden Tee, Kaffee oder Mineralwasser offeriert. Tee und Mineralwasser stehen auch zwischen den Mahlzeiten zur Verfügung.

Wäsche

Bett- und Toilettenwäsche werden vom Sternenhof zur Verfügung gestellt.

Das Waschen der persönlichen Wäsche übernimmt das Heim (ausser chemische Reinigung).

Persönliche Wäsche und Kleider sind mit Etiketten zu versehen. Die Etiketten werden vom Sternenhof bestellt und der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Hilfsmittel

Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehböckli, Essenshilfen, Dekubitusmatratzen sind in der Tagestaxe inbegriffen, soweit keine individuellen Spezialanfertigungen erforderlich sind.

Wertsachen/Bargeld

In manchen Zimmern steht ein kleiner Tresor zur Verfügung. Der Schlüssel kann bei der Wohnbereichsleitung angefordert werden.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände (Wertsachen, Schmuck, Uhren etc.) übernehmen wir die Verantwortung nur dann, wenn diese gegen Quittung zum Aufbewahren abgegeben wurden.

Haustiere

Im Einvernehmen mit der Wohnbereichsleitung ist es möglich, kleine Haustiere mitzubringen, sofern für die Pflege und Versorgung selbst Verantwortung übernommen werden kann.

Geschenke an unsere MitarbeiterInnen

Aus grundsätzlichen Überlegungen dürfen unsere MitarbeiterInnen keine persönlichen Bargeld-Gaben entgegennehmen. Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, dass wir eine Mitarbeiterkasse führen, aus der gemeinsame Ausflüge und andere Anlässe finanziert werden. So profitieren alle unsere MitarbeiterInnen davon. Spenden nehmen die Wohnbereichsleitung, die Standortleitung oder die Mitarbeiterinnen am Empfang gerne entgegen.

Regelung Vorschussleistung Taschengeld

Bei einem Ausstand von zwei oder mehr offenen Heimrechnungen wird der Sternenhof den Bewohnenden kein Taschengeld mehr vorschliessen, das heisst bar auszahlen, und es erst später auf der Heimrechnung weiterverrechnen. Diese Regelung gilt auch für Dienstleistungen wie Coiffure, Pedicure, Taxi, Porti etc.. Das heisst, diese Dienstleistungen müssen bei Bezug bar vor Ort bezahlt werden.

4.2 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung im Sternenhof erfolgt durch eine/n von der Bewohnerin oder dem Bewohner gewählte/n Ärztin/Arzt. Die Bewohnerin, der Bewohner hat freie Arztwahl unter denjenigen Ärztinnen/Ärzten, die sich an der Qualitätssicherung des Heimes beteiligen und der entsprechenden Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Sternenhof beigetreten sind oder beitreten. Die Kosten für Arztbesuche, Medikamente und verordnete Therapien gehen zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners bzw. der Krankenkasse.

4.3 Versicherungen

Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Prämien gehen zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners (KVG Art. 3).

Die Bewohnerin/der Bewohner ist für die Sicherheit ihrer/seiner mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich.

Wir empfehlen der Bewohnerin/dem Bewohner beim Eintritt eine Hausratsversicherung mit einer Versicherungssumme von mind. Fr. 25'000.-- abzuschliessen.

Der Sternenhof hat für die Bewohnerin/den Bewohner kollektiv eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsbedingungen können bei der Bewohneradministration des Sternenhofs bezogen werden. Die Versicherungsprämien werden der Bewohnerin/dem Bewohner jährlich in Rechnung gestellt.

4.4 Erwachsenenenschutzrecht

Das Heim verpflichtet sich

- a. die Bewegungsfreiheit der/des urteilsunfähigen Bewohnerin/Bewohners nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohnerin/des Bewohners oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens des Heims zu beseitigen.
- b. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird der Bewohnerin/dem Bewohner sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Bewohnerin/der Bewohner, die Person, die die Bewohnerin/den Bewohner vertritt oder eine nahestehende Person, kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenen-schutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.
- c. Das Heim verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen und fördert so weit als möglich auch Kontakt ausserhalb des Heims.
- d. Das Heim ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenen-schutzbehörde zu benachrichtigen.

- e. Die Bewohnerin/der Bewohner ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, dem Heim mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Im eigenen Interesse wird dies der Bewohnerin/dem Bewohner jedoch empfohlen. Sollte ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung noch nicht bestehen, empfiehlt das Heim, eine solche zu erstellen und dem Heim mitzuteilen.

4.5 Datenschutz

Die Bewohnerin/der Bewohner erlaubt mit der Unterzeichnung des Heimvertrages ausdrücklich die Weitergabe von allen für die Pflege und Betreuung im Heim relevanten Angaben zum Gesundheitszustand durch alle medizinisch, pflegerisch und therapeutisch involvierten Berufsgruppen an das für die Pflege und Betreuung im Sternenhof verantwortliche Team.

Es gelten die institutionsspezifischen Datenschutzerklärungen, welche auf Wunsch in gedruckter Form abgegeben werden.

4.6 Krankenversicherungsleistungen und Kantonsbeiträge

Leistungen der Krankenversicherung, sowie Beiträge des Kantons werden der Monatsabrechnung gutgeschrieben.

4.7 Finanzierungshilfen

Für die in Basel wohnhaften Bewohnerinnen und Bewohner können beim Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse 62, Basel, je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen beantragt werden, die zur Deckung der Taxen beitragen.

Die in Riehen wohnhaften Bewohnerinnen und Bewohner melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Riehen an: Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen. Für weitere Informationen wählen Sie bitte den folgenden Link an. Sie werden sogleich auf die entsprechende Seite der Gemeindeverwaltung in Riehen verwiesen (http://www.riehen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=7947)

5 Nebenleistungen

Inbegriffen in den Heimtaxen sind:

- Zimmer mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Beleuchtung und Vorhängen
- Heizung, Energie, Toiletten- und Bettwäsche, Seife
- Verpflegung
- Internet, TV-Anschluss, TV-Gebühren, Telefon-Anschluss
- Krankheits-/ behinderungsbedingter Zimmerservice
- Textilgerechtes Waschen der persönlichen Wäsche
- Reinigung und der Unterhalt des Zimmers
- Schlussreinigung und Instandstellung im Ausmass, das einer normalen sorgfältigen Nutzung des Zimmers entspricht.
- ständige Notrufbereitschaft

- kleine Hilfeleistungen und Betreuungen (ohne Begleitungen und Botengänge)
- Teilnahme an hausinternen Programmen und Veranstaltungen
- Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen
- Unterstützung bei akuten, persönlichen Problemen
- Grund- und Behandlungspflege einschliesslich Rasur und Nagelpflege durch das Pflegepersonal
- Medikamentenverwaltung
- Hilfsmittel wie Standard-Rollstühle, Rollatoren, Gehgestell, Essenshilfen, Dekubitusmatratze
- Allgemeine administrative Arbeiten wie Postverteilung, Bargeldbezug, Bescheinigungen, die im Zusammenhang mit einem Heimaufenthalt entstehen

In den Pauschalpreisen nicht inbegriffen sind:

- Pauschale zur Deckung der administrativen Aufwände bei Eintritt Fr. 200.00
- Weitere Leistungen gemäss KVG wie z.B. Arzt/Ärztin, Medikamente, und Therapien, Einlagen und MiGeL-Material
- Zimmerservice pro Mahlzeit (ausgenommen krankheits-/behinderungsbedingt) Fr. 4.00
- Begleitung zum Arzt, Einkäufe etc., nach Aufwand
Ansatz pro Viertelstunde Fr. 20.00
- Wäsche flicken, nach Aufwand; Ansatz pro Viertelstunde Fr. 20.00
- Nämeli für Wäsche inkl. Beschaffung und Befestigung, pro Nämeli Fr. 2.50
- Coiffeur, Pedicure und Manicure
Nach effektiver Rechnungsstellung
- Individuelle Gegenstände und Gebrauchsmittel für die Körperpflege nach Aufwand
- Getränke nach Preisliste des Hauses
- Telefon Anmeldung und Rückgabe Fr. 34.00
- Persönliche Hauswartarbeiten, nach Aufwand;
Ansatz pro Viertelstunde Fr. 20.00
- Telefonkonzession und Gespräche gem. Rechnung
- Fernseh- und Radiokonzession
- Nachsenden der Post/Verrechnung der Portokosten
- Chemische Reinigung nach Aufwand
- Spezialanfertigungen von Rollstühlen, Rollatoren und Böckli nach Aufwand
- Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung pro Jahr Fr. 16.00
- Zimmerräumung bei Austritt nach Aufwand
Ansatz pro Viertelstunde Fr. 20.00
- Entsorgung, Fernseher etc., nach Aufwand + Vignette
Ansatz pro Viertelstunde Fr. 20.00
- Einlagerung von Möbeln, Kleidern und Effekten nach Austritt pro Tag Fr. 3.00
- Schlussreinigung und Instandstellung im Ausmass, das über eine normale Nutzung des Zimmers hinausgeht, nach Aufwand